

Anmeldeverfahren

Zur Anmeldung für die 5. Klassen für das Schuljahr 2018/2019 beachten Sie bitte folgende Termine und Hinweise:

Anmeldetermin:

Für Schülerinnen und Schüler mit **festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf** muss die Anmeldung bis **Freitag, 19. Januar 2018** erfolgen. Dazu kann rechtzeitig mit der Schulleitung ein Termin vereinbart werden.

Wir bitten darum, die Zeugnisse der 3. Klasse im Original, die bereits vorliegenden Fördergutachten und die Geburtsurkunde mitzubringen.

Die vorherige Anmeldung im Sekretariat ist erforderlich. Anmeldungen werden unter 05121-165 910 angenommen.

Erster Schultag:

Freitag, 10. August 2018, 8.30 Uhr:
Einschulungsgottesdienst in der Andreaskirche,
danach Unterricht.

Schulgeld

Das Schulgeld am Andreanum beträgt derzeit

- für das erste Kind monatlich 50 Euro,
- für das zweite Kind am Andreanum 40 Euro,
- ab dem dritten Kind wird **kein Schulgeld** erhoben.

In diesen Beträgen sind bereits die **Lehrmittelausleihe** und **Kopierkosten** enthalten.

Ermäßigungen des Schulgeldes oder **Befreiung** von der Schulgeldzahlung aus sozialen Gründen sind auf Antrag möglich. Zuständig dafür ist das Ev. Schulwerk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers.



GYMNASIUM ANDREANUM
Hagentorwall 17
31134 Hildesheim
Telefon 0 51 21 / 16 59 10
Telefax 0 51 21 / 15 71 24
sekretariat@andreanum.de
www.andreanum.de

Schulträger
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
vertreten durch das Ev. Schulwerk
Goseriede 7
30159 Hannover

(Stand: 11.2017)

Inklusion am Gymnasium Andreanum

Start der nächsten inklusiven Klasse am
Gymnasium Andreanum zum
Schuljahresbeginn 2018/2019



Fünf gute Gründe ...

... für eine inklusive Schule

1. 2009 hat die Bundesrepublik Deutschland die Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Damit hat jedes Kind das Recht, seinen Bildungsweg in einer Regelschule zu gehen.

2. Als Schule in kirchlicher Trägerschaft ist das Gymnasium Andreanum an einem biblisch-christlichen Menschenbild orientiert. Kein Kind darf wegen einer Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.

3. In einer verschieden zusammengesetzten Lerngruppe hat jedes Kind die Chance, im Rahmen seiner Möglichkeiten individuell gefördert zu werden.

4. Die in dieser Klasse unterrichtenden Gymnasial- und Förderschullehrkräfte sind auf diese Situation professionell vorbereitet und gewährleisten eine fachgerechte Unterrichtsgestaltung und eine vorbereitete Lernumgebung.

5. Neben den fachlichen Kompetenzen erwerben Schülerinnen und Schüler in einer inklusiven Klasse ein hohes Maß an kommunikativen und sozialen Kompetenzen.

Die Inklusionsklasse

- Gemeinsames Lernen von insgesamt 22 Schülerinnen und Schülern, davon i.d.R. fünf mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf
- Fortsetzung der Arbeit der inklusiven Grundschulen
- Weitgehend Zwei-Pädagogen-Prinzip: Gymnasial- und Förderschullehrkräfte unterrichten gemeinsam
- Weitere pädagogische Mitarbeiter/innen zur Begleitung einzelner Kinder

Räumliche Ausstattung

- Für die Inklusionsklasse stehen ein Klassenraum und ein Differenzierungsraum mit entsprechender Ausstattung zur Verfügung.
- Für Kinder mit starken körperlich-motorischen Beeinträchtigungen sind die Gebäude und das Schulgelände jedoch bisher nicht geeignet.

Individuelle Förderung

- Durch individuell gestaltete Unterrichtsinhalte und -methoden werden **alle** Schülerinnen und Schüler gefördert.
- Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf *Lernen* und *Geistige Entwicklung* werden zieldifferent unterrichtet: Die Ziele des Gymnasiums und auch die Ziele einer bestimmten Klasse müssen von diesen Kindern nicht erreicht werden.

... und darüber hinaus

Das Gymnasium Andreanum nimmt in den anderen Klassen Schüler und Schülerinnen mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf *Emotional-soziale Entwicklung*, *Hören, Sehen* auf, die zielgleich auf Gymnasialniveau unterrichtet werden.

Kontakt

Für alle Auskünfte steht Ihnen
Frau Frank-Gerstung unter

ger@andreanum.de

gern zur Verfügung.